



## 15. Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 14. Juni 2012, 20.35 bis 21.10 Uhr in der Kirche Elsau

---

**Vorsitz:** Hansueli Sommer, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber

**Stimmzähler:** Jürg Bischofberger

**Anwesende:** 56

- Stimmberechtigte 52

- Gäste 4

---

Gemeindepräsident Hansueli Sommer hält fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgte und die Akten auflagen. Stimmberechtigt sind mündige Schweizerbürger, die in Elsau Wohnsitz haben. Das Stimmrecht wird auf Anfrage niemandem aberkannt. Es wird keine weitere Änderung der Traktandenliste gewünscht.

### TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2011
2. Bauabrechnung Sanierung Gemeindehaus
3. Bauabrechnung Sanierung Wasserleitung Chännerwisstrasse
4. Bauabrechnung Sanierung Wasserleitung Rümikerstrasse
5. Bauabrechnung Sanierung Wasserleitung St. Gallerstrasse
6. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

### 98 10.06 Jahresrechnungen, Inventare Jahresrechnung 2011

Aus den Weisungen:

#### Kommentar zum steuerrelevanten Bereich:

**Laufende Rechnung:** Die Jahresrechnung 2011 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 855'000 deutlich schlechter ab als budgetiert. Die Abweichung beträgt CHF 648'000. Dadurch sinkt das Eigenkapital auf CHF 6'391'000. Das Nettovermögen, welches für die finanzielle Situation einer Gemeinde die aussagekräftigere Grösse darstellt als das Eigenkapital, ist stark reduziert worden. Es beträgt nun noch CHF 438'000, das sind CHF 130 pro Einwohner. Diese grosse Reduktion um CHF 2'056'000 ist wegen der hohen Investitionen und des schlechten Rechnungsabschlusses entstanden. Ob das neue Finanzausgleichsgesetz dazu beitragen wird, das Nettovermögen der Politischen Gemeinde zu stabilisieren, ohne dass wir den Steuerfuss anheben müssen, muss nun genauestens geprüft werden.

Die grosse Abweichung zum Voranschlag kam durch diverse Budgetpositionen zustande, welche das Resultat noch oben und nach unten beeinflussten. Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte aufgeführt, welche zu dieser Verschlechterung beitrugen:

**Finanzausgleich (- CHF 436'000):** Der Finanzausgleich ist immer sehr schwierig zu budgetieren, weil er auf Zahlen basiert, die zum Zeitpunkt des Budgetierens noch nicht bekannt sind. Die Abweichung ist aber deshalb besonders gross, weil die Aufteilung des Finanzausgleichs zwischen der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde anders erfolgte, als dies im Voranschlag vorgesehen war (- CHF 200'000). Künftig werden wir beim Finanzausgleich keine Budgetabweichungen mehr haben, weil mit den neuen gesetzlichen Grundlagen bzw. dem Ressourcenausgleich ab dem Jahr 2012 ein Systemwechsel erfolgte.

**Zusatzleistungen AHV/IV (+ CHF 111'000):** Dieser Bereich ist ebenfalls schwierig zu budgetieren. Beim Budgetieren hatte der Gemeinderat bereits eine grosse Zunahme einkalkuliert, diese war nun aber wesentlich höher.

**Neuregelung der Pflegefinanzierung (CHF 190'000 Mehraufwand):** Seit 2011 gilt eine neue Regelung bei der Pflegefinanzierung, welche die Gemeinden zusätzlich belasten. Hier fehlte die entsprechende Erfahrung.

**Nettoinvestitionen:** Für das Jahr 2011 wurde ein Betrag von CHF 1'584'000 budgetiert. Effektiv wurden jedoch im steuerrelevanten Bereich Nettoinvestitionen von CHF 1'906'000 getätigt. Der Hauptgrund für die Abweichung liegt bei den wesentlich höheren Kosten, welche für die Sanierung des Gemeindehauses entstanden sind (CHF 300'000).

#### **Kommentar zu den eigenwirtschaftlichen Betrieben:**

**Wasserversorgung:** Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 59'000 ab. Dadurch steigt das Eigenkapital (Spezialfinanzierung) auf CHF 909'000. Das Nettovermögen wurde durch die sehr hohen Investitionen von CHF 663'000 vollständig aufgebraucht. Wir haben hier nun eine Nettoverschuldung von CHF 89'000. Mit der jetzigen Gebührenordnung können wir uns jährlich Investitionen von etwa CHF 200'000 leisten. Die Investitionsplanung für die nächsten Jahre wird zeigen, ob eine Korrektur bei den Wassergebühren erforderlich ist.

**Abwasserbeseitigung:** Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 233'000 positiv ab. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung) beträgt nun CHF 869'000 und das Nettovermögen CHF 647'000.

**Abfallbeseitigung:** Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'000 ab. Dadurch sinkt das Eigenkapital (Spezialfinanzierung) auf CHF 337'000. Auf dem gleichen Stand ist auch das Nettovermögen, weil bei der Abwasserbeseitigung sämtliche Investitionen vollständig abgeschrieben sind.

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK empfiehlt, die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen.

#### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen.

#### **Beratung**

Es wünscht niemand das Wort.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Jahresrechnung 2011 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**99**    **28**    **Liegenschaften, Grundstücke**  
      **28.03**    **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke**  
                  Gemeindehaus Sanierung, Bauabrechnung

Aus den Weisungen:

**Kommentar**

An der Urnenabstimmung vom 7. März 2010 wurde einem Bruttokredit von CHF 1'050'000 für die Sanierung des Gemeindehauses inkl. Umgebungsarbeiten zugestimmt. Zusätzlich zu diesem Kredit hat der Gemeinderat für die Projektierung, Visualisierung und diverse Ergänzungen am Projekt beim Ausbau des Gemeinderatszimmers sowie beim Hochwasserschutz in eigener Kompetenz weitere CHF 72'000 bewilligt. Insgesamt wurde für die Sanierung des Gemeindehauses also eine Kreditsumme von CHF 1'122'000 bewilligt.

Nachdem das bis dahin planende Architekturbüro, Matthis Heider AG, aus Aadorf nach der Urnenabstimmung vom 7. März 2010 dem Gemeinderat mitgeteilt hatte, dass man das Projekt mangels personeller Ressourcen nicht selber umsetzen könne, musste ein neuer Architekt gesucht werden. Dieser wurde schliesslich in der Person von Ruedi Zehnder gefunden, welcher sich bereit erklärte, die umfangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten im und um das Gemeindehaus in Angriff zu nehmen. Nach der detaillierten Erarbeitung der Umbaupläne und dem Abschluss des Offertverfahrens für die verschiedenen Arbeiten, zeichnete sich ab, dass die Baukosten um maximal rund CHF 200'000 höher ausfallen würden, als die bewilligte Kreditsumme. Der Hauptgrund für diese Kostenüberschreitung war damals das aus Sicht der Baufachleute zwingend nötige Containerprovisorium. In der ursprünglichen Planung war man - auch im Bestreben, Kosten zu sparen - davon ausgegangen, dass der Betrieb während der ganzen Umbauarbeiten im Gemeindehaus aufrecht erhalten werden könne.

Das Sanierungsprojekt am Gemeindehaus startete im Juli 2010 mit dem Aufstellen des Containerprovisoriums. Ende Dezember 2010 konnte die Gemeindeverwaltung die neuen Arbeitsplätze im Gemeindehaus beziehen. Anschliessend wurden bis im Mai 2011 die umfangreichen Umgebungsarbeiten ausgeführt. Das total renovierte Gemeindehaus mit seiner neuen Umgebung konnte am 25. Juni 2010 anlässlich eines Tages der offenen Tür der Bevölkerung präsentiert werden. Das Resultat dieser Sanierung des Gemeindehauses inklusive neue Umgebung darf als in jeder Hinsicht gelungen bezeichnet werden.

Auf der Kostenseite hingegen wurde das Ziel bei weitem verfehlt. Leider fielen innerhalb des Gebäudes aber auch bei den Umgebungsarbeiten umfangreiche zusätzliche Arbeiten an, die im Voraus nicht erkennbar waren. Dieser Zusatzaufwand führte schliesslich zu gesamten Baukosten abzüglich Subventionen von CHF 1'528'435.40 bzw. einer Kostenüberschreitung von CHF 406'435.40 (36.2 %).

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Januar 2012 von diesem aus finanzieller Sicht sehr unerfreulichen Resultat Kenntnis genommen. Der Hauptgrund für diese massive Kostenüberschreitung liegt in der aus Kostengründen bewusst sparsam betriebenen Projektplanung vor der Bewilligung des Projektes an der Urne. Dieses Vorgehen hatte sich bisher in der Praxis stets bewährt. So konnte der Neubau 2. Fussballplatz Niderwis mit Minderkosten von CHF 160'000 und die Sanierung Werkgebäude mit Minderkosten von CHF 134'000 abgerechnet werden. Bei der aufwändigen Totalsanierung unseres fast 50-jährigen Gemeindehauses inkl. Umgebungsarbeiten hat sie sich aber im Nachhinein leider als falsch herausgestellt. Bei diesem Projekt hätte eine wesentlich grössere Kostenreserve eingeplant werden müssen. Der Gemeinderat hat das in einer abschliessenden und gründlichen Analyse des gesamten Projektes festgestellt und daraus die entsprechenden Lehren gezogen.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung des Gemeindehauses mit Gesamtkosten von CHF 1'528'435.40 bzw. einer Kostenüberschreitung von CHF 406'435.40 (36.2 %) gegenüber der bewilligten Objektkreditsumme von CHF 1'122'000 zu genehmigen.

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission Elsau**

Die RPK Elsau hat den Antrag des Gemeinderates über die Bauabrechnung für die Sanierung des Gemeindehauses geprüft.

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 1'528'435.40 bei einem Bruttokredit von CHF 1'050'000, was eine Kostenüberschreitung von CHF 406'435.40 (36.2%) ergibt, abzulehnen.

## **Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission Elsau**

Die Bruttokosten gemäss Bauabrechnung betragen CHF 1'548'395.40. Für Kreditbegehren sind immer die Bruttowerte vor Beiträgen von Dritten zu berücksichtigen. Somit beträgt die Kostenüberschreitung 47.4 % gegenüber dem genehmigten Kredit des Stimmvolkes. Werden die Zusatzkredite die der Gemeinderat in eigener Kompetenz sprechen konnte berücksichtigt, beläuft sich die Kostenüberschreitung immer noch auf 38 %.

Der überarbeitete Kostenvoranschlag vom 7. Juli 2011 weist Kosten von CHF 1'276'000 aus. Dies entspricht Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 226'000 oder 21.5 %. An der Urnenabstimmung vom 7. März 2010 hatte sich das Stimmvolk für die günstigere von zwei Varianten entschieden.

Dies hätte für den Gemeinderat ein Signal sein müssen, dass der Souverän für die Sanierung des Gemeindehauses ist, aber nicht zu jedem Preis. Eine erneute Abstimmung über das Kreditbegehren oder zumindest das Vorlegen eines Nachtragskredites an einer Gemeindeversammlung wäre zwingend notwendig gewesen, zumal es sich bei der Sanierung nicht um eine sehr dringende Massnahme handelte, die bei einer Verzögerung grosse Folgeschäden verursacht hätte.

Indem der Gemeinderat darauf verzichtet hat, einen dieser Schritte einzuleiten, hat er seine Kompetenzen überschritten.

Die RPK Elsau ist sich bewusst, dass das Geld bereits ausgegeben ist. Sie erwartet aber, dass sich in Zukunft sämtliche Behörden an ihre Kompetenzen halten und dass geeignete Controllingmassnahmen eingeführt werden, damit sich ein bewilligtes Bauprojekt nicht nochmals so dramatisch verteuert.

## **Antwort des Gemeinderates zu Abschied und Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Sie als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben dem Gemeinderat die Verantwortung übertragen, die Gemeinde auf der strategischen Ebene zu führen und deren langfristige und nachhaltige Entwicklung zu planen. Der Gemeinderat erfüllt die damit verbundenen Aufgaben seit jeher engagiert, umsichtig und mit Freude. Aus diesem Grund packte er im Jahr 2006 die bis dahin immer wieder hinausgeschobene umfassende Sanierung unseres beinahe 50-jährigen Gemeindehauses, mit einer Zustandanalyse und einer Berechnung von energetischen Sanierungsvarianten definitiv an. Das Gemeindehaus befand sich damals auf einem energietechnisch absolut ungenügenden Stand und wies einige betriebliche Schwachpunkte sowie bauliche Mängel auf. Mit diesen Planungsgrundlagen in den Händen und aufgrund der Tatsache, dass sich die in den Neunzigerjahren aufwändig renovierten Betonfassaden des architektonisch als wertvoll eingestuftes Gebäudes noch in einem sehr guten Zustand befanden, beauftragte der Gemeinderat im Herbst 2008 das Architekturbüro Heider mit der Ausarbeitung eines umfassenden Sanierungsprojektes. Im Verlaufe dieser Projektierungsarbeiten wurde dann rasch festgestellt, dass auch die Umgebung des Gemeindehauses in die Sanierung miteinbezogen werden musste. Dies einerseits darum, weil auch bei der Umgebung bauliche Mängel und Schwachstellen zu beseitigen waren. Andererseits war absehbar, dass die Sanierung des Gemeindehauses auch die Umgebung ziemlich stark in Mitleidenschaft ziehen würde. Also wurde nachträglich auch noch die Neugestaltung der Umgebung in das Projekt miteinbezogen.

Nachdem der erste Kreditantrag an der Gemeindeversammlung im Juni 2009 zurückgewiesen worden war - bemängelt wurde damals unter anderem, dass die energetische Sanierung

zu wenig weit gehe und dieses Projekt grundsätzlich der Urnenabstimmung zu unterbreiten sei - hat der Gemeinderat das Projekt überarbeiten und neue Kostenvoranschläge berechnen lassen. So wurden dann der Urnenabstimmung vom 7. März 2010 zwei Sanierungsvarianten unterbreitet. Beide Varianten - die vom Gemeinderat favorisierte ohne Aussenisolation für CHF 1'050'000 und die andere mit Aussenisolation für CHF 1'365'000 beinhalteten die gemäss Einschätzung des Gemeinderates unverzichtbare Sanierung und Umgestaltung der Umgebung. Mit 641 Ja zu 476 Nein setzte sich schliesslich die Variante ohne Aussenisolation vor der Variante mit Aussenisolation (355 Ja, 695 Nein) klar durch. Mit insgesamt beinahe 1'000 Ja Stimmen zu den beiden Varianten wurde der Sanierung des Gemeindehauses also deutlich zugestimmt.

Aufgrund dieser Ausgangslage und der Tatsache, dass mit der Sanierung des Gemeindehauses auch dringend zu behebbende bauliche Mängel wie z.B. die ungenügende Sicherheit im Sozialamt beseitigt werden mussten, hat der Gemeinderat entschieden, das Projekt ohne Verzug mit dem neuen Architekten, R. Zehnder, weiter umzusetzen. So wurde anfangs Juni 2010 der Vertrag über das Provisorium unterzeichnet. Einen Monat später, anfangs Juli 2010, lag schliesslich der aufgrund der eingeholten Offerten überarbeitete Kostenvorschlag mit einer bis dahin nicht erwarteten Kostenüberschreitung von knapp CHF 200'000 oder 18 % gegenüber den bewilligten Krediten vor. Da von dieser Kostenüberschreitung der grösste Teil bzw. rund CHF 70'000 für das gemäss Aussage von Baufachleuten zwingend nötige Containerprovisorium stammte, und der Gemeinderat die bereits gestartete Sanierung weiterhin als dringend erachtete, entschied man die Arbeiten weiter fortzusetzen und die Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Überschreitung der bewilligten Kredite gleichzeitig mit der Bauabrechnung einzuholen. Hätte man im Juli 2010 die Arbeiten gestoppt, so wären grössere Kosten für das bereits gemietete Provisorium angefallen. Zudem wäre ein Unterbruch von mindestens einem Jahr entstanden, was ebenfalls zu erheblichen Zusatzkosten geführt und den weiteren Zeitplan völlig durcheinander gebracht hätte.

Der Gemeinderat hat über die sich abzeichnende Kostenüberschreitung von Anfang an offen informiert. Dass zusätzlich nochmals rund CHF 200'000 an Baukosten anfallen würden, hat sich erst im dem konkreten Verlauf des Sanierungsprojektes ergeben. Somit waren diese Kosten gebunden. Auch hier hat der Gemeinderat seine Verantwortung wahrgenommen, indem er nicht einfach nötige Arbeiten halbherzig ausführte oder auf später verschob. Man behob zudem sämtliche Mängel im rund 50-jährigen Gebäude und auch in der Problemzone beim ehemaligen Laufbrunnen. So wurde z.B. aus Kostengründen in der Küche im Pausenraum anstelle der geplanten Arbeitsfläche aus Granit eine günstigere aber dennoch zweckmässige Kunststoffabdeckung eingebaut. Zusätzlich ersetzt wurde aber die rund 20-jährige Telefonzentrale. Für diese Anlage gab es praktisch keine Telefonapparate mehr und sie war nicht mehr ausbaufähig. Deshalb hätte sie bei einem Verzicht auf den Ersatz schon sehr bald im dann zumal frisch renovierten Gemeindehaus zu höheren Kosten ersetzt werden müssen. Und der Gemeinderat hat schliesslich pflichtbewusst und transparent gehandelt, indem er die in jeglicher Hinsicht korrekt und fachkundig erstellte Bauabrechnung nicht dadurch entlastete, indem gewisse Aufwandsposten wie z.B. Teile der Möblierung in der laufenden Rechnung verbucht worden wären.

Finanzvorsteher und Präsident der Baukommission, A. Leutenegger, präsentiert einleitend das aus finanzieller Sicht absolut unbefriedigende Projekt. Er geht nochmals auf die Baugeschichte ein und erklärt, wo und wie genau die Kostenabweichungen entstanden sind. Rückblickend gesehen, ist es ein Fehler gewesen, im Juli 2010 aufgrund einer damaligen Standortbestimmung und einer geschätzten maximalen Kostenüberschreitung von CHF 200'000 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Er bittet die Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat trotzdem das Vertrauen auszusprechen und die Bauabrechnung zu genehmigen.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, R. Stahel, erklärt, dass es sich um eine massive Kostenüberschreitung handelt. Die RPK hat sich den Entscheid nicht leicht gemacht und alles minutiös überprüft. Der Gemeinderat hat seine finanziellen Kompetenzen überschritten. Das sieht auch das extra angefragte Gemeindeamt des Kantons Zürich so. Der

Gemeindeversammlung hätte zwingend ein Zusatzkredit unterbreitet werden müssen. Eine griffige Kostenkontrolle während der Bauphase hat zudem gefehlt.

### Beratung

A. Loher von der SVP erklärt, dass auch seine Partei Mühe hat mit diesen schlechten Zahlen und man klar der Meinung ist, dass so nicht mit Steuergeldern umgegangen werden soll. Er stellt aber fest, dass aufgrund der gesenkten Häupter des Gemeinderates am heutigen Abend der Denkkzettel bereits erteilt worden ist und man die Konsequenzen gezogen hat. Er beantragt deshalb, die Bauabrechnung zu genehmigen.

K. Rüegg von der FDP vermeldet, dass seiner Partei diese Bauabrechnung ebenfalls sehr sauer aufgestossen ist. Es muss sich dabei um einen einmaligen Ausrutscher handeln, der sich nicht wiederholen darf. Aufgrund der Erfahrungen aus früheren Projekten ist man aber der Meinung, dass der Gemeinderat die Kosten im Griff hat. Aus diesem Grund hat die FDP Stimmfreigabe beschlossen.

### Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung für die Sanierung des Gemeindehauses wird mit 29 Nein zu 18 Ja nicht genehmigt.

**100 39.04 Wasserversorgung, Anlagen**  
**39.04.1 Hydranten- und Transportnetz**  
 Erneuerung Wasserleitung Chännerwisstrasse, Abnahme Bauabrechnung

Aus den Weisungen:

Die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2011 hat einen Objektkredit von CHF 152'000 für die Sanierung der Wasserleitung in der Chännerwisstrasse, im Abschnitt Gottfried Keller-Strasse bis zum Einlenker in die Rümikerstrasse, bewilligt. Anschliessend wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dieser Submission wurden die Tiefbauarbeiten der Firma Hüppi AG in Winterthur und die Installationsarbeiten der Firma Markus Basler in Gundetswil vergeben. Die gesamten Arbeiten wurden im Juli und August 2011 ausgeführt. Der bewilligte Objektkredit von CHF 152'000 wurde um CHF 378.60 überschritten. Einzelheiten sind aus der detaillierten Bauabrechnung der TBB Ingenieure AG ersichtlich.

### Bauabrechnung:

Arbeitsgattung	Betrag inkl. MwSt. in CHF
Tiefbauarbeiten Hüppi AG	77'970.35
Installationsarbeiten Markus Basler	46'836.55
Technische Arbeiten TBB Ingenieure AG	26'460.25
Baunebenkosten	1'111.45
<b>Total</b>	<b>152'378.60</b>
bewilligter Kredit	152'000.00
Mehrkosten	0.2 % 378.60

### Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der Chännerwisstrasse im Abschnitt Gottfried Keller-Strasse bis zum Einlenker in die Rümikerstrasse mit Gesamtkosten von CHF 152'378.60 und Mehrkosten von CHF 378.60 oder 0.2 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 152'000 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der Chännerwisstrasse im Abschnitt Gottfried Keller-Strasse bis zum Einlenker in die Rümikerstrasse mit Gesamtkosten von CHF 152'378.60 und Mehrkosten von CHF 378.60 oder 0.2 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 152'000 zu genehmigen.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 378.60 zu genehmigen.

### **Beratung**

Es wünscht niemand das Wort.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der Chännerwisstrasse mit Mehrkosten von CHF 378.60 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**101 39.04 Wasserversorgung, Anlagen**  
**39.04.1 Hydranten- und Transportnetz**  
 Erneuerung Wasserleitung Rümikerstrasse, Abnahme Bauabrechnung

Aus den Weisungen:

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 hat einen Objektkredit von CHF 400'000 für die Sanierung der Wasserleitung in der Rümikerstrasse, Abschnitt Stadtgrenze bis Pestalozzistrasse genehmigt. Im Anschluss daran wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dieser Submission wurden die Tiefbauarbeiten der Firma W. Schneider AG in Elgg und die Installationsarbeiten der Firma Markus Basler in Gundetswil vergeben. Im Abschnitt von der Stadtgrenze bis zur Birchstrasse wurde die Leitung total erneuert, von der Birchstrasse bis zur Pestalozzistrasse wurden nur die seitlichen Abgänge ersetzt. Die gesamten Arbeiten wurden vom April bis Juli 2010 ausgeführt.

Der bewilligte Kredit von CHF 400'000 wurde um CHF 37'863.25 überschritten. Dies vor allem darum, weil mehr undichte Klappen und Schieber ersetzt werden mussten, als ursprünglich geplant. Einzelheiten sind aus der detaillierten Bauabrechnung der TBB Ingenieure AG ersichtlich.

### **Bauabrechnung:**

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Betrag inkl. MwSt. in CHF</b>
Tiefbauarbeiten W. Schneider AG	202'556.10
Installationsarbeiten Markus Basler	171'765.75
Technische Arbeiten TBB Ingenieure AG	56'729.50
Baunebenkosten	6'811.90
<b>Total</b>	<b>437'863.25</b>
bewilligter Objektkredit	400'000.00
Mehrkosten	9.4 % 37'863.25

### **Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates**

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der Rümikerstrasse mit Gesamtkosten von CHF 437'863.25 und Mehrkosten von CHF 37'863.25 oder 9.4 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der der Rümikerstrasse mit Gesamtkosten von CHF 437'863.25 und Mehrkosten von CHF 37'863.25 oder 9.4 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit zu genehmigen.

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 37'863.25 zu genehmigen.

### Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

### Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der Rümikerstrasse mit Mehrkosten von CHF 37'863.25 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**102 39.04 Wasserversorgung, Anlagen**  
**39.04.1 Hydranten- und Transportnetz**  
 Erneuerung Wasserleitung St. Gallerstrasse, Abnahme Bauabrechnung

Aus den Weisungen:

Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2010 hat einen Objektkredit von CHF 260'000 für die Sanierung der Wasserleitung in der St. Gallerstrasse, im Abschnitt Restaurant Sternen bis zur Landi, und in der Pestalozzistrasse, im Abschnitt von der St. Gallerstrasse bis zur Alpstrasse genehmigt. Im Anschluss daran wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dieser Submission wurden die Tiefbauarbeiten der Firma Hüppi AG in Winterthur und die Installationsarbeiten der Firma Markus Basler in Gundetswil vergeben. Die gesamten Arbeiten wurden vom März bis Juni 2011 ausgeführt. Der bewilligte Objektkredit von CHF 260'000 wurde um CHF 20'012.75 unterschritten. Einzelheiten sind aus der detaillierten Bauabrechnung der TBB Ingenieure AG ersichtlich.

### Bauabrechnung:

Arbeitsgattung	Betrag inkl. MwSt. in CHF
Tiefbauarbeiten Hüppi AG	128'080.05
Installationsarbeiten Markus Basler	68'198.85
Technische Arbeiten TBB Ingenieure AG	35'004.80
Baunebenkosten	8'703.55
<b>Total</b>	<b>239'987.25</b>
bewilligter Objektkredit	260'000.00
Minderkosten	7.7 % 20'012.75

### Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der St. Gallerstrasse, im Abschnitt Restaurant Sternen bis zur Landi, und in der Pestalozzistrasse, im Abschnitt von der St. Gallerstrasse bis zur Alpstrasse mit Gesamtkosten von CHF 239'987.25 und Minderkosten von CHF 20'012.75 oder 7.7 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der der St. Gallerstrasse, im Abschnitt Restaurant Sternen bis zur Landi, und in der Pestalozzistrasse, im Abschnitt von der St. Gallerstrasse bis zur Alpstrasse mit Gesamtkosten von

CHF 239'987.25 und Minderkosten von CHF 20'012.75 oder 7.7 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit zu genehmigen.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 20'012.75 zu genehmigen.

### **Beratung**

Es wünscht niemand das Wort.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung in der St. Gallerstrasse mit Minderkosten von CHF 20'012.75 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

- 103 16.04.0 Gemeindeversammlungen**  
**16.04.1 Initiativen, Anfragen**  
Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Es wurden keine Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz eingereicht.

Auf entsprechende Anfrage von Hansueli Sommer wird kein Einwand gegen die Versammlungsführung und die Beschlussfassung erhoben.

Der Gemeindepräsident macht die Stimmzähler darauf aufmerksam, dass das Protokoll am Dienstag, 19. Juni 2012, auf der Gemeindeverwaltung zur Unterschrift bereit liegt. Er weist nochmals auf die von den Vorrednern erwähnten Rekursfristen hin, die für einen Stimmrechtsrekurs 5 Tage, für einen Rekurs nach § 151 Gemeindegesetz gegen die gefassten Beschlüsse und einen Protokollberichtigungsrekurs jeweils 30 Tage betragen.

Für das Protokoll:

Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber

### **Protokollgenehmigung**

am 19. Juni 2012

Hansueli Sommer, Gemeindepräsident

am 19. Juni 2012

Jürg Bischofberger, Stimmzähler